

Gemarkung

Flur 1

Besendorf

Flur 2

Auflage 2

Karte:

Festsetzungs – und Abrundungssatzung  
der Gemeinde Bandenitz  
für den Ortsteil Sandkrug

### Maßgabe 2

#### Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen auf den einbezogenen Flächen gemäß §4 Abs. 2a BauGB – MaßnahmenG entsprechend § 8a BNatSchG ist je 50 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche ein großkroniger, einheimischer, standortgerechter Laubbaum mit einer Größe von mindestens 14 – 16 cm Stammumfang oder eine dreireihige Hecke zur Abgrenzung in dem freien Landschaftsraum auf dem Grundstück zu pflanzen, zu unterhalten und zu schützen. Zur Anwendung kommen hier ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze. Pflanzungen auf dem privaten Grundstück sind von Grundstückseigentümern durchzuführen. Pflanzungen außerhalb geplanter Grundstücke sind von der Gemeinde durchzuführen und zu erhalten.

#### Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Ludwigslust

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- ..... öffentliche Grünfläche
- ////// vorhandene Bodendenkmale
- XXXXXXXXX Außenbereich

Flurkartenausschnitt  
Gemarkung Radelübbe  
Flur 1  
Maßstab 1 : 3840